

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen endlich auf mehr Klarheit bezüglich der Energiepreisbelastungen für unsere Branche. Der Bundesrat hat nun auch der Dezember-Soforthilfe zugestimmt, sodass die in Rede stehende einmalige Abschlagszahlung umgesetzt werden kann. Wie die Gaspreisbremse umgesetzt werden soll, bleibt abzuwarten, liegt jetzt ein erster Gesetzentwurf vor.

Auch die Corona-Krise ist, jedenfalls aus Sicht unserer Gesundheitsministerin noch nicht vorbei, auch wenn andere Bundesländer bereits weitere Lockerungen, wie insbesondere die Quarantäne umsetzen und die Maskenpflicht aufheben wollen. Frau Werner will dies auf der nächsten Sitzung der Gesundheitsminister, Anfang Dezember erst einmal diskutieren. Grundsätzlich ist das Gastgewerbe im Freistaat, und das ist wenigstens die gute Nachricht, weiterhin nicht von direkten Einschränkungen betroffen.

Aktuell haben wir unsere Seminarplanung für das kommende Jahr abgeschlossen und bieten wieder eine Vielzahl an Themen an – nutzen Sie und Ihre Mitarbeiter die Angebote.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Neue Thüringer verordnung bringt keine Einschränkungen für das Gastgewerbe



In Thüringen werden die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie mittels Verordnungen geregelt. Grundlegende Infektionsschutzmaßnahmen sind über die Verordnung des Thüringer Gesundheitsministeriums geregelt. Die neue Verordnung ist zum 12.11.2022 in Kraft getreten. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 23. Dezember 2022 außer Kraft.

Die aktuelle Thüringer Verordnung finden Sie [hier](#).

Für unsere Branche gibt es weiterhin keine Einschränkungen.

Krankenversicherung geht auch digital

[Hier mehr erfahren](#)



Unzulässige Divergenzvorlage zu Thüringer Coronaverordnung

Das Bundesverfassungsgericht hat eine neue Pressemitteilung veröffentlicht. Hierzu lautet der Kurzttext: Mit dem veröffentlichtem Beschluss hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die Feststellung getroffen, dass eine Vorlage des Thüringer Verfassungsgerichtshofs nach Art. 100 Abs. 3 GG zur Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 31. Oktober 2020 (Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung) unzulässig ist.

Zur Pressemitteilung



Seminarangebot 2023 - Management, Kommunikation, Küchenpraxis

Die Seminarplanung für 2023 ist abgeschlossen und wir freuen uns über ein reich gefülltes Weiterbildungsangebot für Mitarbeiter und Unternehmer im Thüringer Gastgewerbe.

Neben den bewährten Seminaren wie Buchführung, Teamentwicklung oder Beschwerdemanagement finden 2023 auch Führungskräfteentwicklung und Leadership Kompetenz erstmals Berücksichtigung.

Besonders möchten wir auf die Küchenpraxis-Seminare ab 2023 hinweisen. Von vegetarisch-vegan, über Edelfisch und Krustentier bis hin zur modernen Teller- und Buffetgarnituren können Sie Ihr Küchenpersonal unter professioneller Anleitung schulen lassen.

Alle Seminare mit Detailinformationen finden Sie thematisch sortiert auf www.gastgewerbe-bildung.de/kurse-seminare/fachseminare/

Gern melden Sie sich direkt bei Arlette Mengs an.

Ab sofort: Schlussabrechnung für die Überbrückungshilfe III Plus und Überbrückungshilfe IV

Die über einen prüfenden Dritten eingereichten Anträge auf Überbrückungshilfen sowie auf November- und Dezemberhilfen sind häufig auf Basis von Umsatzprognosen und prognostizierter Kosten bewilligt worden. Nach Vorliegen der realisierten Umsatzzahlen und Fixkostenabrechnungen sind alle Antragstellenden zur Einreichung einer Schlussabrechnung über einen prüfenden Dritten verpflichtet. Ab sofort kann nun die Schlussabrechnung für die Überbrückungshilfe III Plus und Überbrückungshilfe IV eingereicht werden (Paket 2 der Schlussabrechnung).

Mehr Informationen finden Sie hier auf der Webseite zur Überbrückungshilfe...

Unter dem Hammer: Originale Liebhaberstücke aus dem „Erfurter Hof“



Manchmal bringt ein Blick in Archive erstaunliches zutage: Gut verpackt hat sich im Unternehmensarchiv der LEG Thüringen originales und originelles Inventar aus dem „Erfurter Hof“ bewahrt. Im Rahmen einer öffentlichen Auktion wird die LEG Thüringen am 26. November 2022 (10 bis 16 Uhr) die gut erhaltenen Stücke im COMCENTER Brühl verkaufen und versteigern. Insgesamt 1.855 große und kleine Liebhaberstücke aus dem Erfurter Hof stehen an diesem Samstag bereit, um in neue Hände übergeben zu werden.

Alle Informationen zu den Verkaufsgegenständen und Auktionsbedingungen bündelt die LEG Thüringen hier: www.leg-thueringen.de/auktion

Energiepreisentlastung

Am Montag hat auch der Bundesrat die Dezember-Soforthilfen für Letztverbraucher von Erdgas und Kunden von Wärme gebilligt, die der Bundestag am 10. November 2022 beschlossen hatte. Das Gesetz kann daher nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten wie geplant in Kraft treten.

Haushaltskunden und kleinere Unternehmen mit einem Jahresverbrauch bis zu 1,5 Millionen Kilowattstunden Gas werden so entlastet - als Überbrückung, bis im nächsten Jahr die geplante Gaspreisbremse wirkt. Konkret entfällt für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas, die SLP-Kunden oder RLM-Kunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 1,5 Mio. kWh sind, im Dezember 2022 die Pflicht, eine vertraglich vereinbarte Voraus- oder Abschlagszahlung zu leisten. Beträge, die Letztverbraucher freiwillig dennoch zahlen, sind in der nächsten Rechnung vom Erdgaslieferanten zu berücksichtigen. In Bezug auf Wärmelieferungen sind Wärmeversorgungsunternehmen zu einer finanziellen Kompensation ihrer Kunden für deren im Dezember 2022 zu leistenden Zahlung verpflichtet. Diese ist bis 31. Dezember 2022 zu leisten. Für Mieter, die keine eigenen Verträge mit den Energielieferanten haben, sondern über Nebenkostenabrechnungen betroffen sind, sind differenzierte Sonderregeln je nach Vertragsgestaltung gegenüber der Vermieterseite vorgesehen.

[FAQ der Bundesregierung zur Dezember-Soforthilfe finden Sie hier...](#)

Auch ein erster Gesetzentwurf zur Gaspreisbremse liegt nun vor. Wie bereits zuvor avisiert soll diese für 80 Prozent des geschätzten Jahresverbrauchs bei zwölf Cent brutto pro Kilowattstunde liegen und ab März 2023 bis April 2024 gelten. Für Industriekunden und große Unternehmen mit mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden (RLM-Verbraucher) sind ab Januar für 70 Prozent des Jahresverbrauchs bezogen auf den Referenzzeitraum November 2021 bis Oktober 2022 sieben Cent netto vorgesehen. Für Fernwärme soll ein

21. Gastrosilvester: MAXIMUM POWER

Feiern Sie am 03.01.2023 ab 19 Uhr mit Ihren Kunden oder Ihrem Team den Jahreswechsel nach! Wir starten ins Jahr 2023 mit MAXIMUM POWER und freuen uns daher besonders über alle Gäste, die mit blinkenden oder leuchtenden Accessoires erscheinen. Wie immer erwartet Sie ein spannendes Programm, eine ordentliche Ladung guten Essens, gemütshehellende Getränke, heiße Tombola-Preise und gute Laune versprühende Kolleg:inn:en.



[Zum Ticketshop](#)

Sozialversicherungs-Rechengrößen verabschiedet

Die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2023 wurde vom Bundesrat gebilligt. Die einzelnen Werte wie Beitragsbemessungsgrenzen und Versicherungspflichtgrenze finden Sie [hier...](#)

Die Verantwortlichkeit der TSE liegt beim Gastronom - Kostenloses Online-Seminar am 21.11.2022



Die Pflicht zur Umsetzung einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) tritt am 01.01.2023 für alle Kassensysteme in Kraft, welche Zahlungen in Euro oder nationalen Währungen verarbeiten. Die Kassensysteme vieler Unternehmen müssen umgestellt werden, damit Gastronomen die TSE-Verpflichtung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abwickeln können. Worauf Sie achten müssen und welche Hürden es gibt, erfahren Sie im Online-Seminar am 21.11.2022.

Jetzt kostenfrei anmelden!

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)